

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinen
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 101.

Sonnabend, den 28. August

1897.

Militärische Herbstübungen betreffend.

Während der Zeit vom 9. bis 22. September d. J. wird ein Theil des hiesigen Bezirkes von den diesjährigen Truppenübungen berührt werden. Aus diesem Anlaß wird das Publikum gewarnt, noch anstehende Felder, Wiesen u. z. zu betreten, auch aufgefordert, den Weisungen der Gendarmerie sowie denjenigen Militärpersonen Folge zu leisten, die durch einen Ringkragen von weißem Metall, auf welchem sich das königl. Sächs. Wappen in Gold befindet, kennlich sind und denen die gleichen Besitznisse zustehen, wie der Gendarmerie.

Die Grundstücksbesitzer aber werden veranlaßt, den durch die Gemeindebehörden an sie ergebenen Weisungen befußt Verhütung von Unglücksfällen der Truppen und befußt Einschränkung von Flurschäden unweigerlich nachzuforschen.

Zwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft werden.

Schwarzenberg, am 26. August 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Dr. Dietrich, Bezirkssassessor.

B.

Bekanntmachung.

Bei dem Schadensfeuer am 12. dhs. Mts. sind 5 Familien durch den Verlust ihrer Habe hart betroffen worden. Diese aus eigenen Mitteln wieder zu ersetzen, ist den Geschädigten unmöglich, da dieselben sich in bedürftigen Verhältnissen befinden. Der Stadtrath hat daher beschlossen, zu deren Gunsten eine Haussammlung vorzunehmen zu lassen.

Es ergeht hiermit an die zu jeder Zeit hilfsbereite Einwohnerschaft die Bitte, durch freiwillige Beiträge zur Linderung der Not der so plötzlich schwer heimgesuchten Mitbürger beitragen zu wollen.

Eibenstock, am 27. August 1897.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrat Landrock.

B.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathskellerwirtschaft mit voller Gasthöferechtigkeit und Ausspannung, sowie dementsprechender Einrichtung soll vom 1. April 1898 ab

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Den „Hamburg. Nachr.“ wird aus Berlin von nationalliberaler Seite über ein bei den nächsten Reichstagswahlen männischen Werthes Kartell gezeichnet: „Zu einem Erfolge kann die jetzt zu sammelnden Schaar nur gelangen, wenn sie von einer klar und entschlossen auftretenden Regierung mit starker Hand geführt wird. Die starke Hand von 1887 ist nicht mehr am Ruder; aber entbindet das die Regierung, unter welcher die demokratischen Wahlen vorzunehmen sein werden, von der Verpflichtung, ihr bestes zu thun, um in der gegenwärtigen Reichstagsmilitärischen Wandel zu schaffen? Darüber ist doch kaum ein Zweifel, daß, wenn die Dinge noch einmal fünf Jahre wie jetzt weitergingen, die Reichsmaschine allmählich zum Einfrieren kommen müsse. Der Regierung liegt es ob, der Ausweg aus diesem unerträglichen Zustande zu zeigen und festen Schritten auf diesem Wege voranzugehen. Wie haben keinen Grund anzunehmen, daß sie das unterlassen werde. Eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung vollauf bewußt ist, kann unmöglich, gestützt auf die vorgesetzte Meinung, daß ein günstigeres Ergebnis als bisher doch nicht zu erzielen sei, dem bevorstehenden Wahlkampfe mit verschrankten Armen zuzuschauen wollen. Den Augenblick, wann sie ihre Karten aufstellen soll, zu bestimmen, ist natürlich nur ihre eigene Sache. Inzwischen aber ist es die Aufgabe aller Deutschen, welche in der Unterstellung einer staatserhaltenden, nationalen Politik aufeinander angewiesen sind, die Möglichkeit eines ersprießlichen Zusammenvorwirks bei den Wahlen durch Mäßigung und gegenseitige Annäherung rechtzeitig vorzubereiten.“

— Russland. Kaiser Nikolaus u. Präsident Faure haben auf dem Galadiner, welches Mittwoch Abend in Peterhof zu Ehren der französischen Marineoffiziere stattfand, zum dritten Male Trinksprüche ausgetauscht. Bei allen offiziellen Besuchen, welche die Staatsoberhäupter einander abhalten, pflegt man heutzutage vor Allem den dabei ausgetragenen Trinkspruch eine ganz besondere Bedeutung beizulegen. Sie gelten als offizielle Kundgebungen, welche dazu bestimmt sind, vor der ganzen Welt die bestehenden diplomatischen Beziehungen aufzuzeigen. Wäre das wirklich der Fall und wären auch die Trinksprüche des Kaisers Nikolaus zuerst am Montag bei der Galatose in Peterhof, dann Mittwoch Morgen bei dem Frühstück in Krasnoje-Selo und Abend bei dem Galadiner in Peterhof als die Reize des thatächlich zwischen Russland und Frankreich bestehenden Verhältnisses anzusehen, so könnte

aus ihnen auf eine intime Gestaltung dieses Verhältnisses als bisher wohl nicht geschlossen werden, ja es ließe sich aus den Auslassungen des Kaisers Nikolaus, wenn man sie mit den vorjährigen in Paris und Châlons vergleicht, eher das Gegenteil ableiten. Die Worte, welche Präsident Faure in Peterhof und Krasnoje-Selo gesprochen, ließen ja allerdings nichts an Wärme zu wünschen übrig, aber je wärmer die Sprache des Präsidenten Faure ist, desto mehr tritt dagegen die Kühle und Gemessenheit der Auslassungen des russischen Kaisers hervor, um desto mehr gewinnt man den Eindruck, als ob Präsident Faure durch die Überbelitung im Ausdruck auf seinen Kaiserlichen Gastgeber gewissermaßen einen leisen Druck üben wollte. Schon bei den ersten Trinksprüchen am Montag in Peterhof trat dieses Moment deutlich hervor und noch ausgeprägter erscheint es in den offiziellen Kundgebungen am Mittwoch. Französischerseits hatte man in der Reihe der Toaste, die einander folgen würden, eine Steigerung in der Wärme des Ausdrucks namentlich seitens des Kaisers angestündigt und sich besonders viel von dem Trinkspruch bei dem militärischen Festmahl in Krasnoje-Selo versprochen. Die gehaltenen Erwartungen haben sich indessen nicht erfüllt, denn während Präsident Faure wieder sehr bereit war und von den Gefühlen der „Waffenbrüderlichkeit“ sprach, von denen die französische Armee der russischen gegenüber bestellt sei, begnügte sich Kaiser Nikolaus in seiner Antwort mit einigen kurzen Höflichkeitsausdrücken, ohne das Wort „Waffenbrüderlichkeit“ aufzugeben und so gleichsam zu kantionieren. Eine gleiche Beobachtung läßt sich bezüglich des Trinkspruchs auf dem Diner von Peterhof machen, in welchem der Kaiser einfach auf das Gedanken der französischen Flotte trank und daran die Erinnerung an seinen Pariser Besuch knüpfte, während Präsident Faure wieder das Fehlende im Kaisertoast dadurch zu ergänzen suchte, daß er sich „die Erlaubnis erbat“, die Vertreter der russischen und französischen Marine „in dem Gedanken gleicher Zuneigung zusammenzuschließen.“ Vielleicht darf man der Hoffnung dieser Trinksprüche ein allzu großes Gewicht beilegen. Was eigentlich zwischen Russland und Frankreich vorgeht, wird nicht in solche Formen eingekleidet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 27. August. Seit einiger Zeit ist auf dem hiesigen Albertplatz Paty's Panorama aufgestellt. Die gut ausgeführten Bilder behandeln thematisch die neueren Zeiteignisse, sodaß die Besichtigung derselben wohl empfohlen werden kann.

— Dresden, 26. August. Unter Vorsitz Sr. Excellenz

des Herrn Staatsministers v. Meyisch fand heute in den Geschäftsräumen des Ministeriums des Innern eine Beratung über die näheren Grundsätze statt, nach denen das Eingreifen der Staatsregierung zu Gunsten der durch die letzten Überschwemmungen Geschädigten zu gestalten und mit dem von privater Seite eingelegten Hilfswerke in Übereinstimmung zu bringen sein wird. Um für das staatliche und private Unterstützungswerk die erforderlichen Grundlagen zu gewinnen, hat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern zunächst eine vorläufige Feststellung der Hochwasserschäden stattgefunden. Nach diesen Ermittlungen beläuft sich der Gesamtbetrag der Hochwasserschäden im Königreiche Sachsen auf 16,295,000 M., der den Gemeinden zur Last fallende Schaden an öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln u. c. beträgt etwa 6 Mill.; auf Privatpersonen entfallen 5,953,500 M. Immobilien- und 4,366,500 M. Mobiliar schäden. Diese Schadenermittlungen sonnen der Natur der Sache nach zunächst nur vorläufige sein. Die Hilfesuchtigkeit der einzelnen Katastrophen soll überall nach denselben Grundsätzen festgestellt und dabei drei Grade von Hilfesuchtigkeit unterschieden werden. In erster Linie sollen diejenigen Berücksichtigung finden, die im Verhältnis zu ihrem Besitz und ihrem Einkommen großen Schaden erlitten haben oder deren Erwerb gänzlich vernichtet worden ist, die kein Vermögen besitzen und keine ausgiebige Hilfe von anderer Seite zu erwarten haben; in zweiter Linie diejenigen Personen, die zwar noch etwas besitzen oder ihren Erwerb nicht verloren haben, aber den Schaden nicht aus eigenen Mitteln zu überwinden vermögen; endlich solche, deren Mittel zur Not hinreichen, um die Schädigung zu überwinden, bei denen aber eine Unterstützung immerhin angebracht erscheint. Kleine Schäden würden nur in Fällen besonderer Bedürftigkeit zu berücksichtigen sein. Vor Allem wird es sodann darauf ankommen, die an öffentlichen Verkehrsmitteln entstandenen Schäden zu beseitigen, die mit Gerüste versegneten Flugläufe wieder in Ordnung zu bringen und die Ufer zu verstetigen. Eine Staatsbeihilfe soll hier aber von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Wiederherstellungsarbeiten ausschließlich nach den Angaben der Staatstechniker ausgeführt werden.

— Chemnitz, 25. August. Bedauerlicherweise haben wir abermals von einem Raubmord versucht zu berichten. Dienstag Abend gegen 7/11 Uhr ist ein junger im Gasthaus „Zeiss“ bei Penig vorgekommen, und zwar fanden zwei Unbekannte als Thäter in Frage, welche anscheinend bisher in der betreffenden Gegend als Feldarbeiter zur Ernte beschäftigt waren. Dieselben hatten sich schon am Nachmittag